

A m t s - B l a t t

der Königl.ichen Regierung zu Breslau.

Stück 31.

Breslau, den 30. Juli

1858.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

- Die erschienene Nr. 33 der Gesetzsammlung pro 1858 für die Königl. Preuß. Staaten enthält unter:
- Nr. 4920. Die Verordnung, betreffend die Form und das Gepräge der Münzsorten, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai 1857 über das Münzwesen ausgeprägt worden. Vom 21. Juni 1858.
- Nr. 4921. Das Statut der Sozietät zur Entwässerung des großen Lugs bei Wormlage in den Kreisen Galau und Luckau. Vom 30. Juni 1858.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von den Jahren 1850 und 1854 werden die den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1862 umfassenden Zinscoupons Ser. III. und beziehungsweise Ser. II. vom 2. k. M. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße Nr. 92, ausgereicht werden.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem, nach den Apoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendasselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden. Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Bureau präsentiren lassen, oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons“

an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurückerhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. Mai k. J. fort dauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Uebrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Kontrolle der Staatspapiere sich mit irgend Jemandem wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen, und werden alle derartigen Schreiben, welche dessen ungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 19. Juli 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Nobiling. Günther.

Bei der Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg sind auf Grund des § 9 der Verordnung vom 11. Februar 1848 nach Ablauf ihrer Amtszeit ausgeschieden und zwar:

- a. im Kreise Reichenbach
das Mitglied Kaufmann August Zwanziger in Peterswalbau;
- b. im Kreise Schweidnitz
das Mitglied, Fabrik- und Gutsbesitzer Friedrich Kopisch in Weizenroden, und
der Stellvertreter, Kommerzien-Rath Scheder in Schweidnitz;
- c. im Kreise Waldenburg
das Mitglied, Kaufmann Ehler in Waldenburg, und
der Stellvertreter, Kaufmann Triepke daselbst.

In Folge der dieserhalb in vorschriftsmäßiger Weise stattgehabten Ersatzwahlen sind gewählt worden:

- 1) für den Kreis Reichenbach
der vorgenannte Kaufmann Zwanziger wiederum als Mitglied;
- 2) für den Kreis Schweidnitz
der oben erwähnte Fabrik- und Gutsbesitzer Kopisch als abermaliges Mitglied, und
der Kaufmann Hugo Kramsta in Freiburg als Stellvertreter;
- 3) für den Kreis Waldenburg
der Kaufmann Ehler in Waldenburg wiederum zum Mitgliede, und
der Kaufmann Stenzel in Neudorf zum Stellvertreter.

Da die Gewählten, welche die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, sich sämmtlich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärt haben, wird solches in Gemäßheit des § 8 der Eingangs allegirten Verordnung (Ges.-Samml. pro 1848 pag. 65) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 21. Juli 1858.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
gez. v. Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Abdeckereibesitzer und die Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetze, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens vom 31. Mai 1858 (Gesetz-Samml. 1858 St. 30 S. 333) § 1 Nr. II., das Abdeckereigewerbe fortan überall der Gewerbesteuer vom Handel unterworfen werden soll. Diejenigen, welche das Abdeckereigewerbe betreiben, haben dasselbe daher vom 1. d. M. ab bei den obengedachten Behörden, Behufs der Besteuerung in Klasse B. „Handel ohne kaufmännische Rechte,“ anzumelden.

Auch haben die Polizeibehörden von jedem ihnen bekannten Gewerbebetriebe der vorgedachten Art den Gewerbesteuer-Aufnahmebehörden Nachricht zu geben.

Breslau, den 19. Juli 1858.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
gez. v. Struensee.

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der Verwendung des Stempels zu fiskalischen Visitations-Protokollen, welche die Stelle des Vertrages vertreten, auf deren Grund mithin besondere Verträge nicht auszufertigt werden, wird Nachstehendes bestimmt:

- 1) Werden in einem solchen Protokolle verschiedene Gegenstände einzeln ausgebaut und — sei es an verschiedene Personen, oder an denselben Bestbirenden — zugeschlagen, erreicht aber das Meistgebot für keinen dieser Gegenstände die Summe von 50 Rthlr., so ist zu dem Protokoll weder ein Werth- noch der Protokoll-Stempel zu verwenden.

- 2) Der Protokollstempel, welcher erforderlich wird, wenn die Summe der tarismäßigen Stempel für die in dem Protokolle abgegebenen an sich stempelpflichtigen Meistgebote nach der Vorschrift des Stempelgesetzes 15 Sgr. nicht übersteigt, kommt zum vollen Betrage von 15 Sgr. und nicht bloß — wie bei Verträgen zwischen dem Fiskus und einer Privatperson — mit der darstellbaren Hälfte von 10 Sgr. zur Anwendung.

Berlin, den 21. Juni 1858.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: v. Pommer-Esche.

Die vorstehende Circular=Verfügung des Herrn Finanz-Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Juli 1858.

Königliche Regierung.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Verliehen Seitens des Herrn Chefs des Kgl. Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten:

1) Dem Rittergutsbesitzer von Dheimb auf Neuborf, Kreis Nimptsch, in Anerkennung seiner langjährigen und erfolgreichen Bemühungen um die Pferdezuucht die in Silber ausgeprägte Gestüts-Medaille.

2) Dem Rittergutsbesitzer Frank auf Wikoline in Berücksichtigung seiner erfolgreichen Thätigkeit um die Landwirthschaft die große silberne Medaille für Verdienste um die Landwirthschaft.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Allerhöchst verliehen: Dem Partikulier Robert Köhnisch aus Goldberg für die vollführte Lebensrettung der beiden Söhne des Tagearbeiters John zu Burgeln Raudten das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

Bestätigt: 1) Der Landrath von Liebermann zu Steinau als Stellvertreter des Deichhauptmanns des Domsen-Klein-Bauschwiger Deichverbandes.

2) Die Wahl des Sattlermeisters Sprutte als unbesoldeter Rathmann der Stadt Köben an Stelle des ausgeschiedenen Rathmanns Janoschwich auf die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren.

3) Die Wiederwahl des zeitherigen unbesoldeten Rathmanns Fossren zu Trebnitz auf eine anderweite Dienstzeit von 6 Jahren.

4) Die Wahl des zeitherigen Stadt-Haupt-Kassen-Assistenten Beck in Bunzlau zum besoldeten Kämmerer der Stadt Steinau a. d. D. auf die gesetzliche Dienstzeit von 12 Jahren.

Ernannt: Der interimistische Kreis-Sekretair Pavel zu Militsch definitiv zum Kreis-Sekretair des Neurober Kreises.

Angestellt: 1) Der ehemalige Kassen-Assistent bei der Königlichen Stadtvogtei in Berlin, Friedrich August Hanke, als dritter Inspektor der Königlichen Strafanstalt zu Brieg.

2) Der Aufseher Eduard Stampe bei der Königlichen Strafanstalt zu Striegau als zweiter Oberaufseher bei der Königlichen Gefangenen-Anstalt zu Breslau.

Konzessionirt: 1) Die Kaufleute Oswald Schmidt in Wohlau und H. Dessauer in Dyhernfurth als Unteragenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Lehrtner an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft W. Paarmann daselbst.

2) Die Kaufleute Traugott Hirsemann in Schweidnitz und Ernst Louis Knobloch in Striegau als Agenten der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3) Der Kaufmann Friedrich Amphlett in Freiburg als Unteragent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt an Stelle des zeitherigen Unteragenten dieser Gesellschaft Kaufmann G. A. Hartwig daselbst.

4) Der ic. Joachim Wichmann in Neurode als Unteragent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

5) Der Schiffseigenthümer Christian Priefert in Breslau als Agent der Stromsfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft in Neusalz a. D.

6) Die Kaufleute S. Ulrich, L. Gottwald zu Breslau und C. Th. H. Müller in Dels als Unteragenten der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin.

7) Der Buchbindermeister Schunke in Waldburg als Unteragent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Ibuna“ in Halle.

Niedergelegt: Von dem Kaufmann Karl Krull zu Breslau die von ihm zeither geführte Agent-schaft der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania“ in Stettin.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Lehrer an der von Grotowski'schen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz, Prägel, zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Tschöplowitz, Kreis Brieg.

2) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer in Schreiberhau, Kreis Hirschberg, Karl Gottlob Benedikt, zum evangelischen Schullehrer in Ludwigsdorf, Kreis Dels.

3) Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer in Würzburg bei Bolkshain, Philipp Stab, zum evangelischen Schullehrer in Scheibitz, Kreis Trebnitz.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Eisenbahn-Werkmeister Eduard Beuther zu Aachen ist unter dem 30. Juni 1858 ein Patent

auf eine Zugbarriere für Eisenbahnen mit Signal- und Kontrol-Vorrichtung, in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kommerzien-Rath Karl Schleicher zu Schöenthal bei Düren ist unter dem 10. Juli 1858 ein Patent

auf eine Maschine zum Epigen der Nabelschäfte und Drahtstifte in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Kammergerichts-Referendarius Stahl Schmidt zu Berlin ist unter dem 21. Juli 1858 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Legirung von Stahl und Nickel, zur Darstellung von Neusilber, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrensweisen zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.